

**Herzlich willkommen zur
Gemeindeversammlung
Nr. 1 / 2024**

Traktanden

1. **Kenntnisnahme Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023**
2. **Teilrevision Gesetz über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgabe der Gemeinde Thusis**
3. **Orientierung Totalrevision Gemeindeverfassung, Organisationsgesetz, Entschädigungsgesetz und Geschäftsprüfungsgesetz**
4. **Informationen aus den Departementen**
5. **Varia**

Traktandum 1

**Kenntnisnahme der
Genehmigung des Protokolls
der Gemeindeversammlung
vom 13. Dezember 2023**

Traktandum 2

Teilrevision Gesetz über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgabe der Gemeinde Thusis

Zweck der Teilrevision

- 1 Zusammenführen der bestehenden Gesetze Thusis und Mutten
- 2 Einheitliche Verrechnung
- 3 Anpassung an Veränderungen
- 4 Berücksichtigung neuer Dienstleistungen

Art. 15 a) Inhaber von Beherbergungsbetrieben:

Bisher	Neu
Pro Zimmer im 1*/2*-Hotel CHF 250.00 bis CHF 400.00	Alle Kategorien CHF 250.00 bis CHF 400.00
Pro Zimmer im 3*-Hotel CHF 300.00 bis CHF 500.00	
Pro Zimmer im 4*-Hotel CHF 400.00 bis CHF 600.00	
Pro Zimmer im 5*-Hotel CHF 500.00 bis CHF 700.00	
Pro Bett/Lagerplatz in Gruppenunterkünften CHF 30.00 bis CHF 50.00	Pro Bett/Lagerplatz in Gruppenunterkünften, Airbnb CHF 30.00 bis CHF 50.00
Camping-Stellplatz (pauschal) CHF 140.00 bis CHF 250.00	Camping-Stellplatz (pauschal) CHF 140.00 bis CHF 250.00

Art. 15 g) Direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe:

Bisher	Neu
Grundtaxe pro Jahr CHF 70.00 bis CHF 100.00	Grundtaxe pro Jahr CHF 250.00 bis CHF 300.00
Beitrag pro bewirtschaftete Hektare CHF 3.50 bis CHF 5.00	Beitrag pro bewirtschaftete Hektare CHF 3.50 bis CHF 5.00

Art. 31 Inkrafttreten:

Bisher	Neu
<p>Der Gemeinderat Thusis bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes. Auf diesen Zeitpunkt wird das Gesetz über die Erhebung einer Gästetaxe der Gemeinde Thusis vom 23. April 1968 aufgehoben</p>	<p>Dieses Tourismusgesetz tritt mit ihrer Annahme durch die Urengemeinde per 1. Januar 2025 in Kraft. Es ersetzt das Gesetz über die Erhebung einer Gästetaxe der Gemeinde Thusis vom 1. Mai 2015 sowie das Tourismusgesetz der ehemaligen Gemeinde Mutten vom 7. November 2014</p>

Traktandum 3

- **Gemeindeverfassung**
- **Organisationsgesetz**
- **Entschädigungsgesetz**
- **Geschäftsprüfungsgesetz**

Zweck der Anpassungen und Neufassungen

- 1 Schliessung von Gesetzeslücken
- 2 Anpassung an Veränderungen
- 3 Berücksichtigung neuer Technologien
- 4 Verbesserung der Rechtssicherheit
- 5 Optimierung der Organisation

Gemeindeverfassung

Ammann – Präsidentin/Präsident

bisher	neu
Gemeindeammann Amtsdauer 3 Jahre	Gemeindepräsidentin Gemeindepräsident Amtsdauer 4 Jahre

Gemeinderat – Gemeindevorstand

bisher	neu
<p>Gemeinderat Anzahl Mitglieder 7 Amtsdauer 3 Jahre</p>	<p>Gemeindevorstand Anzahl Mitglieder 5 Amtsdauer 4 Jahre</p>

Schulrat – Schulkommission

bisher	neu
<p>Schulrat Anzahl Mitglieder 5 Amtsdauer 3 Jahre Wahl Urne</p>	<p>Schulkommission Anzahl Mitglieder 3 Amtsdauer 4 Jahre Wahl durch Gemeindevorstand</p>

Baubehörde – Baukommission

bisher	neu
<p>Baubehörde Anzahl Mitglieder 5 Amtsdauer 3 Jahre Wahl Urne</p>	<p>Baukommission Anzahl Mitglieder 3 Amtsdauer 4 Jahre Wahl durch Gemeindevorstand</p>

Geschäftsprüfungskommission

bisher

Geschäftsprüfungskommission
Amtsdauer 3 Jahre

neu

Geschäftsprüfungskommission
Amtsdauer 4 Jahre

bisher

neu

Zeitpunkt der Wahlen
November

Zeitpunkt der Wahlen
September

bisher

Bei Bedarf Austausch des Gemeindeammanns mit den Bereichsleitenden.

neu

Organisationsleitung

Die Organisationsleitung besteht aus der Gemeindepräsidentin respektive dem Gemeindepräsidenten und den Leiterinnen und Leitern der Bereiche.

bisher	neu
<p>Ausgaben für den gleichen Gegenstand</p> <p>Urnengemeinde über CHF 750'001.00</p> <p>Gemeindeversammlung über CHF 75'001.00 bis CHF 750'000.00</p> <p>Gemeinderat bis CHF 75'000.00 im Budget nicht vorgesehen</p>	<p>Ausgaben für den gleichen Gegenstand</p> <p>Urnengemeinde über CHF 2'000'000.00</p> <p>Gemeindeversammlung über CHF 200'000.00 bis CHF 2'000'000.00</p> <p>Gemeindevorstand bis CHF 200'000.00 im Budget nicht vorgesehen</p>

bisher	neu
<p>Neue jährlich wiederkehrende Ausgaben</p> <p>Urnengemeinde über CHF 75'001.00</p> <p>Gemeindeversammlung über CHF 15'001.00 bis CHF 75'000.00</p> <p>Gemeinderat bis CHF 15'000.00 im Budget nicht vorgesehen</p>	<p>Neue jährlich wiederkehrende Ausgaben</p> <p>Urnengemeinde über CHF 200'000.00</p> <p>Gemeindeversammlung über CHF 20'000.00 bis CHF 200'000.00</p> <p>Gemeindevorstand bis CHF 20'000.00 im Budget nicht vorgesehen</p>

bisher	neu
<p>Erwerb, Veräusserung, Tausch, Verpfändung von Grundeigentum sowie die Einräumung von dinglichen Rechten</p> <p>Urnengemeinde über CHF 750'001.00</p> <p>Gemeindeversammlung über CHF 75'001.00 bis CHF 750'000.00</p> <p>Gemeinderat bis CHF 75'000.00</p>	<p>Erwerb, Veräusserung, Tausch, Verpfändung von Grundeigentum sowie die Einräumung von dinglichen Rechten</p> <p>Urnengemeinde über CHF 2'000'000.00</p> <p>Gemeindeversammlung über CHF 200'000.00 bis CHF 2'000'000.00</p> <p>Gemeindevorstand bis CHF 200'000.00</p>

bisher	neu
<p>Eingehen von Bürgschaften sowie die Gewährung von Darlehen</p> <p>Urnengemeinde nicht geregelt</p> <p>Gemeindeversammlung nicht geregelt</p> <p>Gemeinderat nicht geregelt</p>	<p>Eingehen von Bürgschaften sowie die Gewährung von Darlehen</p> <p>Urnengemeinde --</p> <p>Gemeindeversammlung über CHF 200'000.00 pro Jahr</p> <p>Gemeindevorstand bis CHF 200'000.00 pro Jahr</p>

bisher	neu
<p>Nachtragskredite, Zusatzkredite</p> <p>Urnengemeinde --</p> <p>Gemeindeversammlung Bevilligung von grundsätzlich allen Nachtrags- und Zusatzkredite</p> <p>Geschäftsprüfungskommission (in dringenden Fällen) bis CHF 75'000.00</p>	<p>Nachtragskredite, Zusatzkredite</p> <p>Urnengemeinde --</p> <p>Gemeindeversammlung Bevilligung wenn nicht in Kompetenz Gemeindevorstand</p> <p>Gemeindevorstand bis CHF 100'000.00 für Mehrausgaben für den gleichen Gegenstand</p>

bisher

Gemeindeammann

einmalige im Budget nicht vorgesehene Ausgaben bis CHF 2'000.00 während eines Amtsjahres

neu

Gemeindepräsidentin Gemeindepräsident

einmalige im Budget nicht vorgesehene Ausgaben bis CHF 5'000.00, alles in allem CHF 50'000.00 während eines Amtsjahres

bisher

Dem fakultativen Referendum zu Beschlüssen der Gemeindeversammlung unterliegen:

Ausgaben für den gleichen Gegenstand
über CHF 300'001.00

Neue jährlich wiederkehrende Ausgaben
über CHF 30'001.00

neu

Dem fakultativen Referendum zu Beschlüssen der Gemeindeversammlung unterliegen:

Ausgaben für den gleichen Gegenstand
über CHF 1'000'000.00

Neue jährlich wiederkehrende Ausgaben
über CHF 100'000.00

bisher

100 Stimmberechtigte können verlangen das Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Urnengemeinde zu unterbreiten sind.

neu

150 Stimmberechtigte können verlangen das Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Urnengemeinde zu unterbreiten sind.

bisher

150 Stimmberechtigte können
unterschriftlich die Abstimmung
über einen von ihnen einge-
brachten Vorschlag verlangen.

neu

200 Stimmberechtigte können
unterschriftlich die Abstimmung
über einen von ihnen einge-
brachten Vorschlag verlangen.

Organisationsgesetz

Organisationsgesetz

Dieses **neue** Gesetz regelt die Rechte und Pflichten der Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Kommissionen sowie der Gemeindeverwaltung.

Entschädigungsgesetz

bisher	neu
<p>Gemeindeammann</p> <p>Pauschale für Entschädigung CHF 54'000.00</p> <p>Spesen CHF 6'000.00</p> <p><i>Die Stunden à CHF 45.00 für die Mitwirkung in Kommissionen, Projekten und Verbänden wurden im Durchschnitt der Jahre 2021, 2022, 2023 entschädigt.</i></p> <p>CHF 51'457.50</p> <p>Total CHF 111'457.50</p>	<p>Gemeindepräsidentin Gemeindepräsident</p> <p>60 - 80 % vom Maximum der Gehaltsklasse 22 der Gehaltsskala des Kantons Graubünden</p> <p><i>Mit der pauschalen Jahresentschädigung sind die gesamten Arbeitsleistungen sowie die Spesen abgegolten.</i></p> <p>Total CHF 120'000.00 (70 %)</p>

Entschädigungsgesetz

bisher	neu
<p>Gemeinderatsmitglied</p> <p>Pauschale für Entschädigung CHF 18'000.00</p> <p>Spesen CHF 2'000.00</p> <p><i>Die Stunden à CHF 45.00 für die Mitwirkung in Kommissionen, Projekten und Verbänden wurden im Durchschnitt der Jahre 2021, 2022, 2023 entschädigt.</i> CHF 7'380.00</p> <p>Total CHF 27'380.00</p>	<p>Gemeindevorstandsmitglied</p> <p>20 - 30 % vom Maximum der Gehaltsklasse 18 der Gehaltsskala des Kantons Graubünden</p> <p><i>Mit der pauschalen Jahresentschädigung sind die gesamten Arbeitsleistungen sowie die Spesen abgegolten.</i></p> <p>Total CHF 35'000.00 (25 %)</p>

Entschädigungsgesetz

bisher	neu
<p>Gemeindeammann und 6 Gemeinderäte</p> <p>Entschädigungen im Durchschnitt der Jahre 2021, 2022, 2023 für alle Arbeitsleistungen und Spesen</p> <p>Total CHF 275'737.50</p>	<p>Gemeindepräsidentin Gemeindepräsident und 4 Gemeindevorstandsmitglieder</p> <p>Entschädigungen pro Jahr für alle Arbeitsleistungen und Spesen, Gemeindepräsidentin Gemeindepräsident 70 % Pensum und Gemeindevorstandsmitglieder 25 % Pensum</p> <p>Total CHF 260'000.00</p>

Entschädigungsgesetz

bisher

- **Präsidentin / Präsident Baubehörde** Pauschalen
Entschädigung CHF 9'000.00
/ Spesen CHF 1'000.00
- **Präsidentin / Präsident Schulrat** Pauschalen
Entschädigung CHF 9'000.00
/ Spesen CHF 1'000.00
- **Präsidentin / Präsident Geschäftsprüfungskommission** Pauschalen
Entschädigung CHF 1'000.00
/ Spesen CHF 300.00

neu

- **Mitglieder der Baukommission, der Schulkommission, der Geschäftsprüfungskommission und weiterer Kommissionen**
- **Personen die im Auftrag der Gemeinde in Organisationen, Arbeitsgruppen oder Projekten mitwirken**

Entschädigung pro Stunde
von **CHF 50.00**

*Abgeltung für Arbeitsleistung und
Spesen*

Entschädigungsgesetz

bisher

- Baubehördemitglieder
- Schulratsmitglieder
- Geschäftsprüfungskommissionsmitglieder
- Übrige Kommissionsmitglieder
- Delegierte
- Projektmitwirkende

Entschädigung pro Stunde
von **CHF 45.00**

*Abgeltung für Arbeitsleistung und
Spesen*

neu

- **Mitglieder der Baukommission, der Schulkommission, der Geschäftsprüfungskommission und weiterer Kommissionen**
- **Personen die im Auftrag der Gemeinde in Organisationen, Arbeitsgruppen oder Projekten mitwirken**

Entschädigung pro Stunde
von **CHF 50.00**

*Abgeltung für Arbeitsleistung und
Spesen*

Geschäftsprüfungsgesetz

Geschäftsprüfungsgesetz

Dieses **neue** Gesetz regelt die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

thusis-mitwirken.ch



Start Über die E-Mitwirkungsplattform Hilfe



**Herzlich willkommen auf der
Mitwirkungsplattform der
Gemeinde Thuisis**

Welche Themen interessieren Sie?

Ihre Meinung ist uns wichtig. Beteiligen Sie sich aktiv an der Gestaltung der Zukunft und aktuellen Themen in Thuisis. Hier sehen Sie eine Übersicht der aktuell laufenden Projekte.



Sie benötigen Unterstützung?

Wenn Sie technische Unterstützung bei der Benutzung der E-Mitwirkungsplattform wünschen, können Sie mithilfe des Menüpunkts «Hilfe» Unterstützung anfordern.

thusis-mitwirken.ch

Traktandum 4

Informationen aus den Departementen

Departement Allgemeines und Finanzen Gemeindeammann Curdin Capaul

- Bahnhofentwicklung, Einleitung Testplanung
- Verkehrsplanung in Thusis

Traktandum 5

Varia

**Herzlichen Dank für die
Mitwirkung und auf
Wiedersehen.**

Zusammenstellung Überweisungen an FaNeVi

Datum	Betrag	Beschrieb
10.11.2022	38'000.00	Beitrag Stiftung Mariposa
10.03.2023	15'967.00	Leistungsvereinbarung 2022 pro Rata
	53'967.00	TOTAL 2022
30.03.2023	23'950.00	1. Teil Mitgliederbeitrag 2023
26.10.2023	23'950.00	2. Teil Mitgliederbeitrag 2023
20.12.2023	30'000.00	Beitrag a fonds perdu
	77'900.00	TOTAL 2023
26.01.2024	23'950.00	1. Teil Mitgliederbeitrag 2024
	5'000.00	Zusätzlicher Kostenbeitrag 2024
	28'950.00	TOTAL 2024
	160'817.00	